

Informationen zum Stimmrecht und zur Eintragung bei Verhinderung

Eintragungsberechtigung

Eintragungsberechtigt für das Stimmrecht sind alle auf Landesebene am 13. Februar 2019 Wahlberechtigten:

- Deutsche Staatsangehörige
- Wohnsitz in Bayern seit mindestens 13. November 2018 (drei Monate)
- Geboren am 13. Februar 2001 oder früher (18 Jahre)
- Es liegt kein Ausschluss vom Wahlrecht vor.

Eintragung bei Verhinderung

Falls Sie zu den Eintragungszeiten (siehe eigene Bekanntmachung) nicht selbst ins Rathaus Rain kommen können oder Sie sich z.B. an Ihrem Zweitwohnsitz eintragen möchten, besteht die Möglichkeit, ab sofort einen sogenannten Eintragungsschein zu beantragen.

Briefwahl mit einem Eintragungsschein ist beim Volksbegehren nicht möglich!

Mit einem Eintragungsschein können Sie

- sich in einer anderen Gemeinde in Bayern eintragen,
- eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen, wenn Sie während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung (auch soweit diese Krankheit oder Behinderung altersbedingt ist) nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen. Bei anderen als den genannten Gründen (z. B. bei urlaubs- oder berufsbedingter Abwesenheit) kann eine Hilfsperson mit der Eintragung nicht beauftragt werden.

Der Antrag auf Eintragungsschein muss unterschrieben auf dem Postweg (Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 60, 86641 Rain), per Fax (09090/703-139) oder E-Mail-Anhang (einwohneramt@vg-rain.de) geschickt werden; auch persönliche Antragstellung im Bürgerbüro ist möglich.

Die Antragstellung kann ab sofort bis spätestens 13.02.2019 erfolgen; dabei ist jedoch bei schriftlicher Beantragung die Zustellungsdauer über die Post zu berücksichtigen. Online kann der Antrag bis 07.02.2018 über www.rain.de (Eingangsseite: "Mit der Maus ins Rathaus" - "Wahlschein online") gestellt werden.

Weitere Infos wie die Zulassungsbekanntmachung mit dem Gesetzesentwurf zum Volksbegehren finden Sie unter <https://www.wahlen.bayern.de/vb-ve/index.php> sowie <https://www.wahlen.bayern.de/index.php>. Infos zum Volksbegehren selbst unter <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>